

II-7066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3598/J

1989-04-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Huber, Mag. Haupt
an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Anrechnung der Zeiten der Pflege eines behinderten
Kindes in der Pensionsversicherung

Seit 1. Jänner 1988 besteht für Personen, die sich der Pflege
eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes
widmen, die Möglichkeit der Selbstversicherung in der
Pensionsversicherung. Durch diese Bestimmung können Mütter,
in Ausnahmefällen auch Väter, unter bestimmten im Gesetz
näher geregelten Bedingungen Pensionsversicherungszeiten
erwerben, wobei die dafür entstehenden Kosten von Familien-
lastenausgleichsfonds getragen werden. Die Selbstversicherung
endet jedenfalls mit der Vollenung des 27. Lebensjahres des
Kindes.

Um nun einen Überblick darüber zu erhalten, wie sich diese
Möglichkeit, für deren Realisierung die unterzeichneten
Abgeordneten lange Jahre vehement eingetreten sind, in der
Praxis bisher bewährt hat, richten sie an den Herrn Bundes-
minister für Arbeit und Soziales die

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Personen - getrennt nach Mütter, Väter, bzw.
sonstigen - haben bisher eine Selbstversicherung gemäß
§ 18 a ASVG beantragt, und wieviele dieser Anträge wurden
bewilligt?
- 2) Welche Gründe waren für allfällige negative Antragser-
ledigungen maßgeblich?
- 3) Ist seitens Ihres Ressorts eine Änderung der gesetzlichen
Bestimmungen beabsichtigt?

- 4) Ist insbesondere an eine Verlängerung der Anspruchsdauer auch über die Vollendung des 27. Lebensjahres des behinderten Kindes hinaus geplant?
- 5) Wie hoch sind die Beiträge die bisher für diese Selbstversicherung seitens des Familienlastenausgleichsfonds geleistet wurden?